

BVGer E-3846/2016 vom 5. August 2016

Bundesverwaltungsgericht, 2016-08-05, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-3846_2016

FR: TAF E-3846/2016 du 5 août 2016

IT: TAF E-3846/2016 del 5 agosto 2016

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden den Beschwerdeführenden auferlegt. Der in gleicher Höhe geleistete Kostenvorschuss wird zur Bezahlung der Verfahrenskosten verwendet.

E. 3

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das SEM und die kantonale Migrationsbehörde. Die Einzelrichterin: Die Gerichtsschreiberin: Christa Luterbacher
Natasa Stankovic Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.